



Jahresbericht 2019 – 2020

1. Mai 2019 – 30. April 2020



Tourismusverein Tschierschen-Praden

Blacktenwuescht 17
Gemeindehaus
7064 Tschierschen

Tel: 081 373 10 10
Fax: 081 373 10 11
info@tschierschen.ch
www.tschierschen.ch



Inhaltsverzeichnis

Traktandenliste.....	5
Protokoll der GV vom 12. Juli 2019.....	6
Jahresbericht des Präsidenten.....	9
Bilanz 2019 - 2020.....	10
Jahresrechnung 2019 - 2020.....	11
Revisorenbericht.....	12
Statutenrevision.....	13
Budget 1.5.2020. -30.10.2020.....	22
Budget 2020 – 2021 (1.11.2020 – 31.12.2021)	23

Traktandenliste Generalversammlung 2020

1. Wahl Stimmzähler
2. Protokoll der Generalversammlung vom 12.06 2019
3. Jahresbericht des Präsidenten
4. Bilanz, Jahresrechnung und Revisorenbericht 2019-20
5. Entlastung an den Vorstand und die Geschäftsleitung
6. Statutenrevision 2020
7. Wahlen
 - a. Vorstandsmitglied
 - b. Revisor
8. Festlegung der Mitgliederbeiträge
9. Budget 2020 (1.5.2020 - 30.10.2020)
10. Budget 2020-2021 (1.11.2020 - 31.12.2021)
11. Varia und Umfrage

Protokoll der Generalversammlung vom 12. Juli 2019

Protokoll der Generalversammlung des Tourismusvereins Tschierschen-Praden für das Vereinsjahr 2018-19

Datum: Freitag, 12. Juli 2019
Ort: Restaurant z`Gürgaletsch Tschierschen
Zeit: 20.00 Uhr bis 20.55 Uhr

Traktanden:

1. Wahl Stimmzähler
2. Protokoll der Generalversammlung vom November 23. November 2018
3. Jahresbericht des Präsidenten
4. Bilanz, Jahresrechnung und Revisorenbericht 2018-19
5. Entlastung an den Vorstand und die Geschäftsleitung
6. Wahlen
7. Festlegung der Jahresbeiträge
8. Budget 2019 - 20
9. Varia und Umfrage

Marco Engi, Präsident des Tourismusvereins Tschierschen-Praden kann um 20.00 Uhr, 47 Mitglieder 1 Gast und 1 Pressevertreter zur Generalversammlung des TV Tschierschen-Praden begrüßen.

Entschuldigt haben sich folgende Mitglieder; Högger Roland, Joos Emanuel und Johanna, Nigg Jürg, Capaul Heidi und Theo, Hirt Adrian, Frick Regula und Vroni, Rufer Silvia und Peter, Meier Heidi und Walter, Storz Arno und Helene, Manz Louise und Hermann, Ulrich Margrith und Hanspeter, Huber Erna, Meier Armand, Marianne und Wolfgang Ackerknecht, Petra Gollner, Fritz und Ruth Weber, Therese Bergmann, Liliane Haller, Elfriede und Hans Stucki, Thomas Engi, Michael Gehring, Martin Weilenmann, Jonas Jucker, Markus Engi, Nicholas Blatter, Michael Caflisch AWT, Bruno Fläcklin LMS, Josy Wegmüller, Hansjörg Felix, Margrith Müller, Elisabeth und Max Ribl, Michael Gehring, Martin Weilenmann, Markus Engi, Jonas Jucker, Nicholas Blatter, Michael Caflisch AWT, Bruno Fläcklin

Er stellt fest, dass die Einladung mit der Traktandenliste, der Jahresrechnung sowie dem Jahresbericht allen rechtzeitig zugestellt wurde.

1. Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler wird Daniel Jucker gewählt.

2. Protokoll der Generalversammlung vom 23. November 2018

Das Protokoll der Generalversammlung vom 23. November ist mit der Einladung zur Generalversammlung versendet worden. Auf ein Vorlesen wird verzichtet.

Die Versammlung genehmigt das Protokoll einstimmig.

3. Jahresbericht des Präsidenten

Der Jahresbericht des Präsidenten ist mit der Einladung zur Generalversammlung versendet worden. Auf ein Vorlesen wird verzichtet.

Der Bericht wird von der Versammlung einstimmig genehmigt.

5. Bilanz, Jahresrechnung und Revisorenbericht 2018 - 19

Der Geschäftsführer, J.G. Bircher, erläutert einige Punkte zur Bilanz und Jahresrechnung. Das Vereinsjahr schliesst mit einem Gewinn von CHF. 6'026.66 ab. Das ergibt ein Vermögen per 1. Mai 2019 von CHF. 141'449.27.

Andreas Jenny liest den Revisorenbericht vor.

Die Versammlung genehmigt die Bilanz, die Jahresrechnung und den Revisorenbericht einstimmig.

6. Entlastung an den Vorstand und die Geschäftsführung

Die Versammlung entlastet den Vorstand und die Geschäftsstelle einstimmig.

7. Wahlen

Präsident: Roderick Galantey übernimmt die Wahl des Präsidenten. Marc Engi würde eine weitere Amtsperiode das Amt übernehmen. Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Marco Engi wird im Amt als Präsident einstimmig bestätigt.

Marco Engi fragt die Versammlung an ob sie einverstanden ist, dass alle anderen Mitglieder inklusive der Revisoren im Globo gewählt werden können. Aus der Versammlung meldet sich niemand.

In den Vorstand werden vorgeschlagen:

Michael Gehring, bisher; Roderick Galantay, bisher; Marie-Claire Niquille, bisher; Peter Vogel, bisher; Martin Weilenmann, bisher, Jonas Jucker, neu und Nicholas Blatter, neu.

Als Revisoren werden die bisherigen vorgeschlagen:

Sandra Lardi-Gansner und Andreas Jenny

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Alle werden einstimmig gewählt

8. Mitgliederbeiträge

Der Vorstand empfiehlt die Jahresbeiträge so wie bisher zu belassen.

Einzelmitglied	Fr.	30.-
Familie	Fr.	50.-
Geschäfte	Fr.	100.-

Die Versammlung genehmigt diesen Antrag einstimmig.

8. Budget 2018-19

Johann-Georg Bircher stellt das Budget 2019-20 vor.

Das vorgelegte Budget schliesst mit einem Verlust von CHF. 4'945.00 ab.

Das Budget wird von der Versammlung einstimmig genehmigt.

9. Varia und Umfrage

In den Verein eingetreten sind im Vereinsjahr 2018-19

Jan Wenger

Familie Udo Massong

Auf die heutige Generalversammlung sind folgende Mitglieder ausgetreten:

Hansruedi Fuchs
Robert Hagemann

Verstorben sind folgende Vereinsmitglieder

Armando Heer

Verabschiedung Vorstandsmitglieder

Aus dem Vorstand ist Markus Engi ausgetreten. Marco verdankt seine grosse Leistung für den Verein.

Janine Gisler wünscht sich, dass das Datum für einen Helfertag frühestmöglich bekannt gegeben wird, damit sich Leute dafür anmelden können. Dieses Jahr hat sie mit Peter Irminger den Fühlweg hergerichtet.

Martin Engi ist der Meinung, dass das Wasser für den Fühlteich anders gefasst und in den Teich geleitet werden muss. Peter Vogel erklärt, dass im 2020 geplant ist, dass der Teich und die Wasserzufuhr erneuert wird.

Erwin Plump ist mit der Schneeräumung und der Freihaltung der Sitzbänke rund ums Dorf nicht zufrieden. Er ist der Meinung, dass die Gemeindearbeiter den Bänklifreischauflern das Arbeiten unnötig erschweren, indem sie den Pflug hinter den Bänken nicht geradestellen und den Schnee so weiter vorne hinschieben.

Roderick Galantay gibt zur Antwort, dass im Winter die Gemeinde zusätzlich eine 20% Stelle geschaffen hat, damit die Wege und Bänke schneller geräumt werden können. Zudem sollen Kieskisten aufgestellt werden, damit die Wege bei einigen Verhältnissen besser gesplittet werden können.

Aus der Versammlung werden keine Wortmeldungen mehr gewünscht. Marco Engi ladet die anwesenden Mitglieder zu einem Apéro ein und schliesst den offiziellen Teil der Generalversammlung um 20.55 Uhr.

Der Aktuar

Johann-Georg Bircher

Jahresbericht des Präsidenten

Geschäftsjahr 2019/2020

Kaum hat man sich im Vorstand einigermaßen gefunden, schon wird wieder umstrukturiert. So oder ähnlich ist es wahrscheinlich jedem ergangen, wo er erfahren hat, dass der Tourismusverein wieder umstrukturiert wird.

Leider hat es kaum eine andere Wahl gegeben. Da die BBT leider nicht aus ihren finanziellen Problemen herauskommt, hat die Gemeinde entschieden ihr unter die Arme zu greifen und dadurch muss beim Tourismusverein gespart werden. Ich glaube fest daran, dass der TVTP auch mit der neuen Ausrichtung weiterhin seine Aufgabe erfüllen kann.

Es wird immer schwieriger für unser Dorf Feriengäste zu gewinnen, weil jedes Jahr Pensionen oder andere Unterkunftsmöglichkeiten schliessen. Ich nehme an sie haben schon mitbekommen, dass im nächsten Winter auch das Alpina und das Gürgaletsch geschlossen bleiben. Somit bleiben für einen längeren Aufenthalt in Tschierschen nicht mehr viel Betten zur Verfügung.

Der letzte Winter war wettermässig sehr gut. Fast jedes Wochenende war schön und somit perfekt, um einen Tagesausflug nach Tschierschen zu machen.

Ende Wintersaison kam dann leider der Logdown wegen des Corona Virus. Dadurch ist auch bei uns nicht mehr allzu viel passiert. Glücklicherweise kann das Nostalgiepostauto fahren und die Gäste auf den Berg bringen. Auch wurden diverse kulturelle Anlässe durchgeführt. Die Arbeiten am Fühliteich ziehen sich wegen benötigter Bewilligungen leider in die Länge, können aber hoffentlich noch ausgeführt werden.

Zum Abschluss möchte ich mich beim Vorstand des TVTP recht herzlich für ihren Einsatz für Tschierschen-Praden bedanken. Ich hoffe wir können auch im nächsten Jahr mit dem neuen Vorstand weiterhin so gut zusammenarbeiten. Dem Gemeindevorstand und dem VR der Bergbahnen danke ich für die kooperative Zusammenarbeit.

Auch ein Dankeschön geht an Martin Engi, der den Weg vom Alpina zum Carmenna, während des Winters immer wieder von Schnee befreit und Dominik Bürge der im Sommer die Wanderwege und Bänkli ausmäht. Ein Dank geht auch an Peter Plump, der die Wanderweg-Markierungen a jour hält. Janine Gisler hat auch dieses Jahr das Dorfbild mit wunderschönen Blumen dekoriert und schaut, dass der Fühlweg in gutem Zustand bleibt. Besten Dank dafür. Ein letzter Dank an Peter Jrminger für die Kontrollgänge auf dem Schmetterlingsweg.

Der Präsident
Marco Engi

Bilanz per 30.4.2020 mit Bilanz 30.4.2019

Aktiven	30.4.2019	30.4.2020
Kassa	4'636.50	11'266.80
PC	130'480.45	121'745.02
Kantonalbank	2'146.45	4'712.57
Debitoren	38'320.40	28'335.95
Delkredre	-1'000.00	
Verrechnungssteuer	1.33	1.33
Warenlager	8'311.29	6'275.80
Umlaufvermögen	182'896.42	172'337.47
Bergbahnen Aktien	1.00	1.00
Anteilscheine IST	1.00	1.00
Finanzvermögen	2.00	2.00
Maschinen und Apparate	1.00	1.00
Mobiliar und Einrichtungen	1.00	1.00
Lottokiste u. Lautsprecher		-81.15
Büromobiliar/ EDV	1.00	1.00
Fahrzeuge Schneeschleuder	1.00	1.00
Eisbahnhüttli	1.00	1.00
Anlagevermögen	5.00	-76.15
Total Aktiven	182'903.42	172'263.32
Passiven		
Kreditoren	39'454.15	5'741.13
Hypothek	2'000.00	2'000.00
Total Fremdkapital	41'454.15	7'741.13
Gewinn		23'072.92
Eigenkapital 1.5.2019	141'449.27	141'449.27
Total Passiven	182'903.42	172'263.32

Jahresrechnung 2019-2020

Mit JR 2019-2019 und Budget 2019-2020

Ertrag	J.Rechnung 2018-2019		Budget 2019-2020		J.Rechnung 2019-2020	
	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand
Tourismustaxen	43'474.15		42'000.00		47'128.50	
Gästetaxen	184'901.70		197'000.00		192'660.35	
Gemeindebeitrag	85'000.00		85'000.00		85'000.00	
Mitgliederbeiträge	8'230.00		9'000.00		8'130.00	
Pachtzins Eisbahn	2'500.00		8'500.00		2'500.00	
Übriger Ertrag Post/Gemeinde	35'707.92		25'500.00		32'215.88	
Gemeindebeitrag für Dienstleistungen	15'000.00		15'000.00		15'000.00	
Beitrag BBT Marketing			30'000.00			0.00
Total Bruttoertrag	374'813.77		412'000.00		382'634.73	
Aufwand						
Mietzins		3'600.00		3'600.00		3'600.00
Verwaltungskosten		12'484.32		22'075.00		18'176.68
Personalaufwand 130%		107'307.54		153'000.00		153'619.37
Sozialleistungen		28'282.15		40'000.00		38'011.70
Vorstand		5'577.90		8'000.00		6'726.60
Marketing		103'150.35		51'900.00		58'218.35
Projekte		60'825.60		36'850.00		18'506.80
Veranstaltungen und Unterhalt		28'323.00		28'350.00		23'466.60
Hypotekarzins		60.00		60.00		60.00
Finanzaufwand		433.02		500.00		376.25
Unterhalt/Reparaturen		488.25		2'500.00		260.75
Abschreibungen Mob./Immobilien		0.00		0.00		0.00
Verlust durch Konkurs		11'366.40		0.00		3'369.65
Versicherungen		1'306.20		1'300.00		1'224.60
Zeitschriften Bücher		111.00		110.00		119.00
Repräsentationsspesen		215.00		800.00		0.00
Sonstiger Aufwand		861.60		800.00		958.50
Eisfeld Aufwand		4'354.63		12'100.00		7'795.86
Ertragsminderungen		40.15		0.00		71.10
Beitrag BBT Marketing				30'000.00		0.00
Beitrag BBT				25'000.00		25'000.00
Total Ertrag /Aufwand	374'813.77	368'787.11	412'000.00	416'945.00	382'634.73	359'561.81
Verlust / Gewinn		6'026.66	-4'945.00		23'072.92	

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung des Tourismusvereins Tschierschen-Praden vom 31. Oktober 2020.

Revisionsbericht über die Jahresrechnung 2019/2020, abgeschlossen per 30.04.2020, des Tourismusvereins Tschierschen-Praden.

Als Revisoren des Tourismusvereins Tschierschen-Praden haben wir die Buchführung und die vorgelegte Jahresrechnung 2019/2020 (Bilanz und Erfolgsrechnung) über das am 30. April 2020 abgeschlossene Vereinsjahr im Sinne der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften geprüft.

Die Aufgabe der Revision besteht darin, diese nach anerkannten Revisionsgrundsätzen zu prüfen und zu beurteilen. Die Prüfung erfolgte auf Basis von Stichproben.

Auf Grund unserer Prüfung stellen wir fest, dass

- die Buchhaltung nach einer ordnungsgemässen Rechnungsablage geführt wurde.
- die Vermögensbestände vollständig und korrekt ausgewiesen sind.
- die Einnahmen gemäss gesetzlicher Bestimmung verwendet wurden.
- die Erfolgsrechnung mit einem Gewinn von Fr. 23'072.92 abschliesst.

Eigenkapitalrechnung

Eigenkapital per 1.5.2019	Fr. 141'449.27
Vereinsergebnis 2019/2020	Fr. 23'072.92
Eigenkapital per 30.4.2020	Fr. 164'522.19

Aufgrund unserer Prüfungsergebnisse beantragen wir der Generalversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2019/2020 zu genehmigen und den Vereinsausschuss, den Vereinsvorstand sowie die Geschäftsstelle zu entlasten.

Tschierschen, 7. Oktober 2020

Die Revisoren des Tourismusvereins Tschierschen-Praden


Andreas Jenny


Sandra Lardi-Gansner

Statutenrevision 2020

Durch die Umstrukturierung des TVTP mussten folgende Artikel angepasst werden.
Wir haben Ihnen immer den bestehenden Artikel (*Kursive Schrift*) und den neuen beigelegt.

Bisher

Art. 2 Zweck

1. *Der Verein bezweckt die Förderung des Tourismus auf dem Gebiet der Gemeinde Tschierstchen-Praden gemäss Art. 2 des Tourismusgesetzes und Art. 3 der Ausführungsbestimmungen zum Tourismusgesetz, durch Förderung und Bereitstellung von Angeboten für Gäste und durch eine gezielte Marktbearbeitung in Zusammenarbeit mit einer anderen Destination.*
2. *Er erfüllt diese Aufgabe insbesondere durch:*
 - a) *Planung und Verwirklichung der Tourismuspolitik in Zusammenarbeit mit der Gemeinde und den Dienstleistungsträgern unter der Berücksichtigung der Gästeinteressen;*
 - b) *Massnahmen zur Sicherung des für die sportliche Betätigung der Gäste erforderlichen Bodens, Gebäuden oder Sportanlagen;*
 - c) *Beteiligung am Bau, Betrieb und Unterhalt von Gästeanlagen;*
 - d) *Massnahmen zur Verschönerung des Ortes unter Einhaltung und Berücksichtigung des geltenden Baugesetzes der Gemeinde Tschierstchen-Praden;*
 - e) *Organisation und Durchführung oder Unterstützung von Gästeveranstaltungen; wirtschaftlicher, kultureller oder sportlicher Natur, welche zur Unterhaltung und Erholung der Gäste beitragen;*
 - f) *Betrieb einer Geschäftsstelle mit Fachkräften aus dem Tourismus für die Administration der Vereinsaufgaben mit einem Informations- und Reservierungsdienst für die Gäste;*
 - g) *Massnahmen zur Förderung der Gästefrequenzen durch professionelles Marketing;*
 - h) *Zusammenarbeit mit benachbarten, regionalen und nationalen Tourismus- und Reservationsorganisationen.*

Neu

Art. 2 Zweck

3. Der Verein bezweckt die Förderung des Tourismus auf dem Gebiet der Gemeinde Tschierstchen-Praden gemäss Art. 2 des Tourismusgesetzes und gemäss mit der Gemeinde Tschierstchen-Praden abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen, durch Förderung und Bereitstellung von Angeboten für Gäste.
4. Er erfüllt diese Aufgabe insbesondere durch:
 - a) Verwirklichung der Tourismuspolitik in Zusammenarbeit mit der Gemeinde und den Dienstleistungsträgern unter der Berücksichtigung der Gästeinteressen;
 - b) Massnahmen zur Sicherung des für die sportliche Betätigung der Gäste erforderlichen Bodens, Gebäuden oder Sportanlagen;
 - c) Beteiligung am Bau, Betrieb und Unterhalt von Gästeanlagen;
 - d) Massnahmen zur Verschönerung des Ortes unter Einhaltung und Berücksichtigung des geltenden Baugesetzes der Gemeinde Tschierstchen-Praden;
 - e) Organisation und Durchführung oder Unterstützung von Gästeveranstaltungen; wirtschaftlicher, kultureller oder sportlicher Natur, welche zur Unterhaltung und Erholung der Gäste beitragen;

- f) Mitarbeit bei der termingemässen Überarbeitung der Tourismuspolitik von Tschierschen-Praden zusammen mit der Gemeinde und den Dienstleistungsträgern. Die Überarbeitung wird von der Gemeinde initiiert
-

Bisher

Art. 5 Erlöschen der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft erlischt durch
 - a) Austritt;
 - b) Ausschluss;
 - c) Auflösung des Vereins.
2. Der Austritt eines Mitgliedes ist nur auf den 30. April möglich. Er ist der Geschäftsstelle 3 Monate im Voraus schriftlich anzuzeigen.
3. Die Ausschliessung eines Mitgliedes darf nur durch Vereinsbeschluss und aus wichtigen Gründen erfolgen. (Art. 72 Abs. 3 ZGB.)
4. Austretende und ausgeschlossene Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

Neu

Art. 5 Erlöschen der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft erlischt durch
 - d) Austritt;
 - e) Ausschluss;
 - f) Ableben des Mitglieds
 - g) Auflösung des Vereins.
 2. Der Austritt eines Mitgliedes ist nur auf den 31. Dezember möglich. Er ist dem Präsidenten 2 Monate im Voraus schriftlich anzuzeigen.
 3. Die Ausschliessung eines Mitgliedes darf nur durch Vereinsbeschluss und aus wichtigen Gründen erfolgen. (Art. 72 Abs. 3 ZGB)
 4. Austretende und ausgeschlossene Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.
-

Bisher

Art. 6 Geschäftsjahr

1. *Das Rechnungsjahr bzw. das Geschäftsjahr des Vereins beginnt am 1. Mai und endet am 30. April des folgenden Kalenderjahres.*
2. *Die Jahresbeiträge werden jeweils zu Beginn des Geschäftsjahres erhoben.*

Neu

Art. 6 Geschäftsjahr

1. *Das Rechnungsjahr bzw. das Geschäftsjahr des Vereins beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.*
 2. *Die Jahresbeiträge werden jeweils zu Beginn des Geschäftsjahres erhoben.*
-

Bisher

Art. 7 Mittel

Zur Erfüllung seiner Aufgaben verfügt der Verein über:

- a) *Jährliche ordentliche Mitgliederbeiträge;*
- b) *Einnahmen aus den gesetzlichen Gäste- und Tourismustaxen, soweit sie dem Verein von der Gemeinde Tschierschen-Praden übertragen werden;*
- c) *Selbst erwirtschafteten Einnahmen;*
- d) *Subventionen;*
- e) *Freiwillige Zuwendungen.*

Neu

Art. 7 Mittel

Zur Erfüllung seiner Aufgaben verfügt der Verein über:

- a) *Jährliche ordentliche Mitgliederbeiträge;*
 - b) *Einnahmen aus Leistungsvereinbarungen (Art. 2, Abs. 1);*
 - c) *selbst erwirtschaftete Einnahmen;*
 - d) *Subventionen;*
 - e) *freiwillige Zuwendungen.*
-

Artikel 9 gelöscht.

Art. 9 Gäste- und Tourismustaxen

Die Höhe dieser Gelder bestimmt sich gemäss dem Tourismusgesetz sowie dessen Ausführungsbestimmungen der Gemeinde Tschierschen-Praden, welches auch die Verwendung der Gelder im Grundsatz festlegt.

Bisher

Art. 11 Organe

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Generalversammlung;*
- b) der Vorstand;*
- c) der Ausschuss;*
- d) die Geschäftsstelle;*
- e) die Revisoren.*

Neu

Art. 10 Organe

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Generalversammlung;
 - b) der Vorstand;
 - c) die Revisoren.
-

Bisher

Art. 14 Beschlussfassung

- 1. Die Generalversammlung wählt und beschliesst in einem ersten Durchgang mit dem absoluten Mehr der abgegebenen Stimmen. Im zweiten Durchgang entscheidet das einfache Mehr.*
- 2. Abstimmungen erfolgen durch offenes Handmehr, sofern nicht mindestens ein Fünftel der anwesenden Mitglieder eine schriftliche Abstimmung verlangt.*
- 3. Bei Stimmengleichheit zählt die Stimme des Vorsitzenden doppelt.*
- 4. Bei Stimmengleichheit in Wahlen entscheidet das Los.*

Neu

Art. 13 Beschlussfassung

1. Die Generalversammlung wählt und beschliesst im ersten Durchgang mit dem einfachen Mehr.
 2. Abstimmungen erfolgen durch offenes Handmehr, sofern nicht mindestens ein Fünftel der anwesenden Mitglieder eine schriftliche Abstimmung verlangt.
 3. Bei Stimmengleichheit zählt die Stimme des Vorsitzenden doppelt.
 4. Bei Stimmengleichheit in Wahlen entscheidet das Los.
-

Bisher

Art. 15 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten und mindestens 6 Mitgliedern einschliesslich eines Vertreters der Gemeinde.
2. Der Vorstand soll nach Möglichkeit so zusammengesetzt werden, dass alle touristisch interessierten Kreise vertreten sind, wie zum Beispiel Bergbahnen, Hotels, Ferienhausbesitzer, Gewerbe, Kultur, Skischule.
3. Die Amtsdauer der Vorstandmitglieder beträgt drei Jahre. Die Wiederwahl ist möglich. (Keine Amtszeitbegrenzung)
4. Der Vorstand muss die Arbeiten des Ausschusses kontrollieren.

Neu

Art. 14 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten und mindestens 2 - 4 Mitgliedern einschliesslich eines Vertreters der Gemeinde und konstituiert sich selbst.
 2. Die Amtsdauer der Vorstandmitglieder beträgt drei Jahre. Die Wiederwahl ist möglich. (Keine Amtszeitbegrenzung)
 3. Die Gemeinde Tschierschen-Praden hat das Recht, einen Vertreter in den Vorstand zu delegieren.
-

Artikel 16 und 17 gelöscht

Art. 16 Gemeinde Tschierschen-Praden

1. *Die Gemeinde Tschierschen-Praden hat das Recht, einen Vertreter in den Vorstand zu delegieren.*
2. *Sie bezeichnet diesen für eine Amtsdauer von drei Jahren, bestätigt ihn für weitere drei Jahre oder bezeichnet einen neuen für allfällige weitere Amtsdauern.*

Art. 17 Sitzungen

1. *Der Vorstand tritt auf Einladung des Präsidenten am Sitz des Vereins oder in der Nähe desselben zusammen, so oft es die Geschäfte erfordern.*
 2. *Die Sitzungen werden in der Regel mindestens 30 Tage vor dem festgesetzten Termin schriftlich einberufen.*
 3. *Die Sitzungen werden durch den Präsidenten oder im Verhinderungsfall durch ein Ausschussmitglied geleitet.*
 4. *Jede ordnungsgemäss einberufene Sitzung ist beschlussfähig.*
 5. *Der Geschäftsleiter nimmt an den Verhandlungen der Geschäfte durch den Vorstand mit beratender Stimme teil.*
-

Bisher

Art. 18 Befugnisse

Dem Vorstand steht die strategische Führung des Vereins zu.

Insbesondere stehen ihm folgende Befugnisse zu:

- a) *Aufstellung der allgemeinen Richtlinien für die Tätigkeit und die interne Organisation des Vereins;*
- b) *Genehmigung von Reglementen insofern diese nicht den Befugnissen des Ausschusses zugehören;*
- c) *Behandlung von touristischen Konzepten, - Strategien und - Aktivitäten zur Förderung des Tourismus in der Gemeinde;*
- d) *Beschlussfassung über einmalige Ausgaben ausserhalb des Budgets bis zu 15`000.-- CHF pro Geschäftsjahr;*
- e) *Beschlussfassung über wiederkehrende Ausgaben ausserhalb des Budgets bis zu 4`000.-- CHF pro Geschäftsjahr;*
- f) *Genehmigung der Berichte und Anträge an die Generalversammlung;*
- g) *Aufnahme neuer Mitglieder;*
- h) *Wahl der Ausschussmitglieder;*
- i) *Behandlung von Geschäften und Grundsatzfragen, die ihm vom Ausschuss unterbreitet werden.*

Neu

Art. 16 Befugnisse

Dem Vorstand steht die strategische Führung des Vereins zu.

Insbesondere stehen ihm folgende Befugnisse zu:

- a) *Aufstellung der allgemeinen Richtlinien für die Tätigkeit und die interne Organisation des Vereins;*
 - b) *Genehmigung von Reglementen;*
 - c) *Behandlung von touristischen Konzepten, - Strategien und - Aktivitäten zur Förderung des Tourismus in der Gemeinde;*
 - d) *Beschlussfassung über einmalige Ausgaben ausserhalb des Budgets bis zu 5`000.-- CHF pro Geschäftsjahr;*
 - e) *Beschlussfassung über wiederkehrende Ausgaben ausserhalb des Budgets bis zu 2`000.-- CHF pro Geschäftsjahr;*
 - f) *Genehmigung der Berichte und Anträge an die Generalversammlung;*
 - g) *Aufnahme neuer Mitglieder;*
-

Bisher

Art. 19 Beschlussfassung

1. Die Beschlüsse werden mit dem einfachen Mehr gefasst. Jedes Mitglied verfügt über eine Stimme. Bei Stimmengleichheit zählt die Stimme des Vorsitzenden doppelt.
2. Beschlüsse erfolgen durch offenes Handmehr ausser zwei Mitglieder verlangen eine geheime Abstimmung.
3. Beschlüsse können auch auf dem Zirkularweg via E-Mail gefasst werden, wobei den Mitgliedern eine Antwortzeit von 30 Tagen einzuräumen ist und nur sofern nicht zwei Mitglieder eine mündliche Besprechung verlangen.

Neu

Art. 17 Beschlussfassung

1. Die Beschlüsse werden mit dem einfachen Mehr gefasst. Jedes Mitglied verfügt über eine Stimme. Bei Stimmengleichheit zählt die Stimme des Vorsitzenden doppelt.
 2. Beschlüsse erfolgen durch offenes Handmehr ausser zwei Mitglieder verlangen eine geheime Abstimmung.
 3. Beschlüsse können auch auf dem Zirkularweg via E-Mail gefasst werden.
-

c) Ausschuss

Die Artikel 21 bis 23 gelöscht

c) Ausschuss

Art. 21 Ausschuss

1. Der Ausschuss besteht aus dem Präsidenten, zwei bis drei Vorstandsmitgliedern und dem von der Gemeinde delegierten Vorstandsmitglied.
2. Die Amtsdauer des Ausschusses beträgt drei Jahre. Die Wiederwahl ist möglich. (Keine Amtszeitbegrenzung)
3. Der Ausschuss muss den Vorstand über seine Tätigkeit Rechenschaft ablegen.

Art. 22 Sitzungen

1. Der Ausschuss tritt auf Einladung des Präsidenten zusammen, so oft es die Geschäfte erfordern.
2. Die Sitzungen werden durch den Präsidenten oder im Verhinderungsfall durch ein Ausschussmitglied geleitet.
3. Jede einberufene Sitzung ist beschlussfähig.
4. Der Geschäftsleiter nimmt an den Verhandlungen der Geschäfte durch den Ausschuss mit beratender Stimme teil.
5. Beschlüsse sind auf dem Zirkularweg (E-Mail) möglich, sofern sich alle Ausschussmitglieder dazu äussern und niemand eine mündliche Beratung verlangt.

Art. 23 Befugnisse

Dem Ausschuss steht die operative Führung des Vereins zu.

Insbesondere stehen ihm folgende Befugnisse zu:

- a) Vorbereitung der Geschäfte des Vorstandes und der Generalversammlung;
- b) Überwachung des Vollzuges der Beschlüsse der Vereinsorgane;
- c) Eingehen von Kooperationen mit Dritten im Rahmen des Budgets zur breiteren Vermarktung der lokalen Angebote und zur Marktbearbeitung;
- d) Prüfung aller Geschäfte grundsätzlicher Art;
- e) Genehmigung von Anstellung, Ernennung und Entlassung des Geschäftsleiters und von weiteren Mitarbeitern; mit Unterstützung vom Vorstand
- f) Genehmigung der Personalreglements und des Lohnwesens;
- g) Genehmigung der Pflichtenhefte;
- h) Festsetzung des Gehaltes und Spesen des Geschäftsführers und Genehmigung der Spesenrechnungen;
- i) Erledigung von Beschwerden gegen Entscheide des Geschäftsleiters;
- j) Erstellung des Jahresbudgets zur Vorlage an den Vorstand und an die GV;
- k) Laufende Überwachung der Geschäftsbücher und des Vereinsbudgets;
- l) Behandlung aller Geschäfte, die weder durch das Gesetz noch durch die Vereinsstatuten einem anderen Vereinsorgan vorbehalten sind;

e) Geschäftsstelle
Artikel 24 gelöscht

d) Geschäftsstelle

Art. 24 Geschäftsstelle

Der Geschäftsstelle steht der Geschäftsführer vor. Er führt die Geschäfte des Vereins selbstständig gemäss dem Obligationenrecht, den Statuten, den Reglementen, dem Pflichtenheft und den Weisungen des Ausschusses.

Bisher

Art. 26 Unterschrift

Die rechtsverbindliche Unterschrift nach aussen führt der Präsident kollektiv zu zweien mit einem Ausschussmitglied oder mit dem Geschäftsleiter.

Neu

Art. 20 Unterschrift

Die rechtsverbindliche Unterschrift nach aussen führt der Präsident kollektiv zu zweien mit einem Vorstandsmitglied.

Bisher

Art. 27 Bekanntmachungen, Veröffentlichung

Bekanntmachungen an die Mitglieder erfolgen durch E-Mail sofern nicht ein Mitglied für sich die briefliche Mitteilung verlangt. Öffentliche Bekanntmachungen, die der Ausschuss als angebracht betrachtet, werden auf der Homepage und im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde Tschierschen-Praden veröffentlicht.

Neu

Art. 21 Bekanntmachungen, Einladungen an die Mitglieder

Bekanntmachungen und Einladungen an die Mitglieder erfolgen durch E-Mail, sofern nicht ein Mitglied ausdrücklich die Briefliche Mitteilung verlang.

Bisher

Art. 29 Übergang

Die vorliegenden Statuten ersetzen die bisherigen des Verkehrsvereins Tschierschen-Praden vom 12. September 2009. Alle Aktiven und Passiven des Verkehrsvereins Tschierschen-Praden gehen mit der Annahme dieser Statuten in den Tourismusverein Tschierschen-Praden über.

Sie treten nach der Genehmigung durch die Generalversammlung vom 21. Januar 2017 sofort in Kraft.

Die konstituierende Generalversammlung wählt alle Organe gemäss Artikel 11. Diese treten ihr Amt sofort an.

Neu

Art. 23 Übergang

Die vorliegenden Statuten ersetzen die bisherigen des Tourismusvereins Tschierschen-Praden vom 21. Januar 2017.

Sie treten nach der Genehmigung durch die Generalversammlung vom 24. Oktober 2020 sofort in Kraft.

Die konstituierende Generalversammlung wählt alle Organe gemäss Artikel 12. Diese treten ihr Amt sofort an.

Budget 2020

1.5.2020 bis 31.10. 2020

Ertrag	Budget 2020	
	Ertrag	Aufwand
Tourismustaxen TT	0.00	
Gästetaxe GT	0.00	
Gemeindebeitrag	12'500.00	
Mitgliederbeiträge		
Pachtzins Eisbahn	0.00	
Übriger Ertrag Post/ Gemeinde/Shop	13'000.00	
Gemeindebeitrag für Dienstleistungen 1/2	7'500.00	
Ausgleichender Beitrag der Gemeinde	170'015.00	
Total Bruttoertrag	207'515.00	
Aufwand		
Mieten		3'600.00
Verwaltungskosten Büromaterial/ Tel		
Porti/Kopierer/EDV/Papier/Verbandsbeiträge		10'475.00
Personalaufwand 180% inkl. Spesen		78'000.00
Sozialleistungen		19'150.00
Vorstand		790.00
Marketing		36'000.00
Projekte gem. separater Tabelle		40'000.00
Veranstaltungen und Unterhalt		15'190.00
Hypothekarzinsen		0.00
Spesen und Zinsen PC und Bank		250.00
Unterhalt Maschinen		1'000.00
Abschreibungen Maschinen/Immobilien		0.00
Abschreibungen Finanzen (Debitorenverlust)		0.00
Versicherungen		650.00
Zeitschriften u. Bücher		110.00
Repräsentationsspesen		1'500.00
Übriger Betriebsaufwand		800.00
Eisfeld Aufwand		0.00
Unterstützung BBT		0.00
Aufwand Marketing BBT		0.00
Total Ertrag /Aufwand	207'515.00	207'515.00
Gewinn / Verlust	0.00	

Budget 2020-2021

1.11.2020 bis 31.12. 2021

	Ertrag	Aufwand
Gemeindebeitrag an Projekte, Veranstaltungen und Unterhalt (14 Monate)	72'900.00	
Mitgliederbeiträge 1.5 Jahre	13'000.00	
Pachtzins Eisbahn	2'500.00	
Übriger Ertrag	1'000.00	
<hr/>		
Total Bruttoertrag	89'400.00	

Aufwand

Mieten		3'600.00
Verwaltungskosten Büromaterial/ Porto Kopierer/EDV/Papier/Verbandsbeiträge		5'000.00
Vorstand		0.00
Projekte und Veranstaltungen		55'000.00
Unterhalt		14'000.00
Hypothekarzinsen		120.00
Spesen und Zinsen PC und Bank		200.00
Unterhalt Maschinen		1'500.00
Abschreibungen Maschinen/Immobilien		0.00
Versicherungen		1'250.00
Repräsentationsspesen		0.00
Übriger Betriebsaufwand		1'000.00
Eisfeld Aufwand		7'000.00
<hr/>		
Total Ertrag /Aufwand	89'400.00	88'670.00

Gewinn / Verlust

730.00

